

Polizeipräsidium Dortmund



Polizeipräsidium Dortmund * Postfach 105048 *
44047 Dortmund

Klodt, KK12

Herrn
Winfried Sobottka
Karl-Haarmann-Straße 75
44536 Lünen

Dir K/KI 1/KK 12, Markgrafenstraße 102
44139 Dortmund

22.05.2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen
(bei Antwort bitte angeben)

301000-089211-17/5

Bearbeitung: Klodt, KHKin

Telefon: 0231/132-7127

Telefax: -7129

daniela.klodt@polizei.nrw.de

Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung aus strafprozessualen Gründen

Sehr geehrter Herr Winfried Sobottka,

in dem Ermittlungsverfahren

Konkrete Angaben zum Ermittlungsverfahren

wegen Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern vom 11.05.2017, 07:50 Uhr bis
11.05.2017, 07:55 Uhr in Dortmund, Wambel

ordne ich Ihre erkennungsdienstliche Behandlung an.

Diese Anordnung beinhaltet als Maßnahme/Maßnahmen

die Aufnahme von Zehnfingerabdrücken
die Aufnahme eines mehrteiligen Lichtbildes
die Fertigung einer Ganzaufnahme
die Feststellung äußerlicher körperlicher Merkmale

und bei Ihnen zusätzlich
die Aufnahme von Handflächenabdrücken

Die angeordnete erkennungsdienstliche Behandlung ist erforderlich
für die Zwecke der Durchführung des Strafverfahrens gem. § 81b 1. Alt. Strafprozessordnung
(StPO).

Vorladung zur erkennungsdienstlichen Behandlung strafprozessual 04/13 NRW 2351

Erreichbarkeiten
E-Mail: poststelle.dortmund@polizei.nrw.de
Internet: <http://www.polizei.nrw.de/dortmund>
Telefonzentrale: 0231/132-0
Telefax:

Öffentliche Verkehrsmittel
U-Bahn Linie 46 Haltestelle Polizei-
präsidium

Bankverbindung
Zahlungen an: Polizeipräsidium Dortmund
• Helaba
IBAN: DE27300500000004008017
BIC: WELADED3

Zur Durchführung der angeordneten erkennungsdienstlichen Behandlung lade ich Sie hiermit vor zum/zur

oben genannten Dienststelle

Zimmer 3.381

am

Dienstag, 06.06.2017, 10:00 Uhr

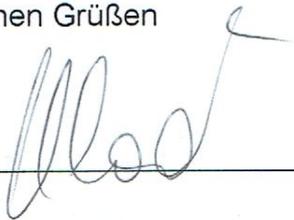
Bitte bringen Sie bzw. Ihre Tochter/Ihr Sohn bzw. die unter Ihrer Vormundschaft/Betreuung stehende Person außer diesem Schreiben Folgendes mit:

Gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild

Sofern der gesetzte Termin aus triftigem Grund nicht eingehalten werden kann (z. B. berufliche Gründe, Krankheit), bitte ich um rechtzeitige (telefonische) Mitteilung, damit ein neuer Termin vereinbart werden kann. Ist die erkennungsdienstliche Behandlung Ihrer Tochter/Ihres Sohnes bzw. einer unter Ihrer Vormundschaft/Betreuung stehenden Person angeordnet, steht es Ihnen frei, Ihr Kind bzw. die genannte Person zu dem Termin zu begleiten.

Sollten Sie meiner Anordnung unentschuldigt nicht Folge leisten, werde ich diese zwangsweise durchsetzen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Klodt
Kriminalhauptkommissarin